



Niederschrift

über die

11. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Dienstag, den 09.12.2025
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 10:26 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrat Ludwig Nagel
Kreisrätin Dr. med. Ute Salzner
Kreisrat Bernhard Schwab

als Vertreterin für Kreisrätin Gabriele Klaußner
als Vertreter für Kreisrat Gerhard Wölfel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrat Karlheinz Roll

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrat Michael Schölkopf
Kreisrat Bernhard Seeberger

als Vertreter für Kreisrat Dr. Martin Oberle

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Christian Pech

AfD-Fraktion

Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer

JU-Fraktion

Kreisrat Nico Kauper

als Vertreter für Kreisrat Dr. Konrad Körner

Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP

Kreisrat Manfred Reinhart

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer
Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl
Beschäftigte Stephanie Mack
Verwaltungsrätin Claudia Jarosch
Beschäftigte Sarah Kuhlmann
Beschäftigte Luisa Pscherer
Beschäftigte Ulrike Saul

bis 10:14 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 9:55 Uhr, nach TOP I/2

bis 9:55 Uhr, nach TOP I/2

Schriftführer/in

Regierungsrätin Birgit Stolla

Nicht anwesend sind:

CSU-Fraktion

Kreisrätin Ruthild Schrepfer

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Silke Kreitz

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft am 01.10.2025
2. Sachstandsbericht aus dem Klimaschutzmanagement
3. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Leichtverpackungen ab 2027

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 27.11.2025; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft am 01.10.2025**

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft vom 01.10.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

2. **Sachstandsbericht aus dem Klimaschutzmanagement**

Klimaschutzmanagerin Luisa Pscherer informiert die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft im Rahmen einer Präsentation über öffentliche Veranstaltungen des Klimaschutzmanagements im 2. Halbjahr 2025, den Stand der Beratungen und zu Förderungen. Im Weiteren wird der Themenkomplex „Treibhausgasneutralität in der Verwaltung“ anhand der gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene erläutert und erste Ergebnisse der Treibhausgasbilanzierung der Dienstgebäude in Erlangen und Höchststadt a. d. Aisch zusammengefasst vorgestellt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart bedankt sich anschließend für die vom Arbeitskreis Klimaschutz aufgenommenen Themen und insbesondere auch bei den vielen Ehrenamtlichen des Energiewendevereins ERH.

Kreisrat und Bürgermeister der Gemeinde Adelsdorf, Fischkal weist darauf hin, dass die Gemeinde Adelsdorf und die Stadt Herzogenaurach im Rahmen des European Energy Awards als Klimaschutzkommune ausgezeichnet wurden. Er bedankt sich beim Klimaschutzmanagement für die sehr gute Unterstützung diesbezüglich, neben der Energieagentur Nordbayern. Ausschlaggebend für Adelsdorf sei das Nahwärmenetz gewesen.

Kreisrat Kauper sieht in der Bilanzierung einen wichtigen Beitrag, Maßnahmen zu identifizieren, z.B. zeige die Bilanzierung, dass der Schwerpunkt bei Wärme und IT liege und u.a. Arbeitswege eher geringe Auswirkungen haben. Der Neubau der Dienststelle des Landratsamtes in Höchststadt a. d. Aisch werde zu wesentlichen Veränderungen führen. Klimaschutzmanagerin Pscherer fügt hinzu, die vorgesehene Beheizung der Dienststelle in Höchststadt a. d. Aisch durch Geothermie werde große Einsparungen nach sich ziehen. Bei der Bewertung der IT würden verschiedenen Faktoren u.a. Herstellung und Transportwege eine Rolle spielen. Auch die durchschnittliche Nutzungsdauer müsse entsprechend berücksichtigt werden. Kreisrat Bachmayer erklärt, er nehme den Bericht ebenso positiv zur Kenntnis. Ansprechen möchte er jedoch drei seiner Ansicht nach wichtige Punkte. Dies betreffe die Lademöglichkeiten im Landratsamt für Besucherinnen und Besucher. Die Annahme der Förderung von Wärmepumpen sei sehr erfreulich, Biomassenutzung eher kritisch zu bewerten. Sehr gut angekommen sei der Einsatz des Klimamobils in Zusammenarbeit mit dem Energiewendeverein ERH. Diese könnte seiner Ansicht nach landkreisübergreifend ausgebaut werden. Er regt einen Zwischenbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept an. Ladepunkte für Bürgerinnen und Bürger sollten beim Neubau der Dienststelle in Höchststadt a. d. Aisch mitgeplant werden. Landrat Tritthart erklärt, an der Dienststelle werden Ladesäulen für die Dienstfahrzeuge geplant, da der Landkreis nicht als Stromverkäufer tätig werde. Die Dienstfahrzeuge werden Zug um Zug von bisher sechs E-Fahrzeugen und einem Hybrid-Fahrzeug, je nach Leasingverlauf, auf E-Antrieb umgestellt. Klimaschutzmanagerin Pscherer erläutert, die entsprechend dem Klimaschutzkonzept vorgesehene CO₂-Reduktion im Landkreis sei deutlich zu gering. Im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung könne

neu aufgenommen werden, wie dieser Pfad verläuft. Ebenso werde die Nutzung von E-Fahrzeugen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgefragt. So könne entsprechend dem Ergebnis bewertet werden, wie dieses Thema ggf. verstärkt angegangen werden könne. Kreisrat Reinhardt lobt anschließend die engagierte Arbeit. Es gehe langsam aber Schritt für Schritt voran. Er weist auf die Energiemesse in Uttenreuth hin. Mit einer Investitionssumme von 10,7 Mio. € könne man auch daraus schließen, dass damit das regionale Handwerk gefördert wird. Es gelte hier für das regionale Handwerk ein Zeichen zu setzen und konsequent weiter voranzuschreiten. Er fragt, wie es mit der Heizungsumstellung in den Landkreisliegenschaften weitergehe, nachdem der Anschluss der Wilhelm-Pfeffer-Schule in Herzogenaurach an das Fernwärmenetz der Stadt Herzogenaurach beschlossen wurde. Eine weitere Frage sei, ob im Landkreis das Thema Pyrolyse auf der Agenda stehe. Klimaschutzmanagerin Saul teilt mit, dass sich nach ihrer Einschätzung das Förderprogramm Wärmepumpe vor allem für lokale Handwerksbetriebe positiv auswirke. Zur Thematik Pyrolyse wird lediglich auf Anfragen an die Stadtwerke Herzogenaurach verwiesen. Kreisrat Hertlein ergänzt, zur Wärmezeugung stehe noch längere Zeit genug altes Holz aus den Wäldern zur Verfügung, bevor nur noch auf Wärmepumpen umgestellt werde, weil nur noch frisch nachwachsendes Holz verfügbar ist. Kreisrat Reichelsdorfer bedankt sich für die Präsentation und die durchgeführten Vor-Ort-Besichtigungen zur Bewässerungsteichwirtschaft und am Bauhof zur E-Mobilität. So sollte aus seiner Sicht weitergearbeitet werden. Treibhausgasneutralität sei jedoch seiner Ansicht nach unrealistisch angesichts des Ist-Verbrauches an Strom. Kein Zweifel bestehe hinsichtlich der Notwendigkeit von Energieeinsparung und Kostenreduzierung. Der E-Mobilität stehe er skeptisch gegenüber, ebenso dem Ausbau mit Wärmepumpen. Er begrüßt die Energieberatung für PV-Anlagen.

3. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Leichtverpackungen ab 2027

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart fasst diese zusammen. Beide Sammelsysteme Gelber Sack und Gelbe Tonne sind in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 19.11.2025 mit Vor- und Nachteilen vorgestellt worden. Aus der Runde der Damen und Herren Bürgermeister bzw. deren Vertreter wurde eine Probeabstimmung vorgeschlagen. In dieser hat sich eine deutliche Mehrheit der Anwesenden mit 19:3 Stimmen für die Beibehaltung des gelben Sackes ausgesprochen. Letztendlich trifft aber der Kreistag die finale Entscheidung.

In der Beschlussvorlage sei bewusst auf einen Beschlussvorschlag verzichtet worden. Die Entscheidung betreffe rund 60.000 Haushalte mit vielen Mietobjekten. Kritik zum Gelben Sack gebe es aktuell kaum noch, nachdem Verbesserungen hinsichtlich der Reißfestigkeit erreicht wurden.

Im Rahmen der weiteren Beratung weist der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Kreisrat Fischkal, auf die unterschiedlichen Systeme in den Landkreisen hin. In den benachbarten Landkreisen Forchheim und Fürth habe man sich für gelbe Tonnen entschieden. Mit dem Gelben Sack werde zusätzlich Müll produziert, die Reißfestigkeit sei zwar verbessert, aber dem Wind und Wetter sei der Sack trotzdem ausgesetzt. Das beste System, nämlich wahlweise Gelben Sack oder Gelbe Tonne habe die Stadt Erlangen. Diese Lösungsmöglichkeit bestehe für den Landkreis wohl nicht mehr. Landrat Tritthart entgegnet, in Mittelfranken haben nur zwei Landkreise die Gelbe Tonne, alle weiteren ebenfalls den Gelben Sack. Kreisrat Manfred Bachmayer spricht sich dafür aus, den Gelben Sack beizubehalten, so lange es keine Wertstofftonne gebe. Er verweist auf den Landkreis Augsburg und die Stadt

Paderborn, die in Abstimmung mit DSD Deutschland die Wertstofftonne eingeführt haben. In dieser könnten Aluminium, Schrauben etc. entsorgt werden. Diesbezüglich sollte mit den Dualen Systemen Gespräche geführt werden.

Regierungsdirektorin Müller erläutert, man habe die Wertstofftonne als neues System bei deren Einführung geprüft. Aufgrund der guten Ergebnisse, die bisher hinsichtlich einer sortenreinen Sammlung erzielt werden, sei man zu dem Schluss gelangt, dass kein Handlungsbedarf besteht. Die Finanzierungsbeteiligung und die Ergebnisse in den Kommunen nach Einführung der Wertstofftonne lassen davon auch aktuell Abstand nehmen. In mehreren weiteren Wortmeldungen wird einvernehmlich die Beibehaltung des Gelben Sackes befürwortet.

Landrat Tritthart schließt damit, dass es so gut wie keine Beschwerden zum Gelben Sack gibt. Er schlägt deshalb vor, über dessen Beibehaltung abzustimmen. Der Beschlussvorschlag dazu lautet: „Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Dualen Systemen die im Entwurf beigefügte Systemfestlegung LVP 2027-2029 zu vereinbaren.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Dualen Systemen die im Entwurf beigefügte Systemfestlegung LVP 2027-2029 zu vereinbaren.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 3 Anwesend: 15

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 10.12.2025

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsrätin



Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft

09.12.2025



Inhalt

Sachstandsbericht aus dem Klimaschutzmanagement



Öffentliche
Veranstaltungen
2. Halbjahr
2025

- 15.07. Auftaktveranstaltung Klimaanpassung + Folgetermin Bewässerungsteichwirtschaft in Biengarten durch Dr. Oberle
- Europäische Mobilitätswoche 16.-22.09.
 - Tage der offenen Garagentür (Energiewende e.V.)
 - Verteilung von Fahrradsattelschonern
 - Inbetriebnahme Fahrrad-Reparaturstation am LRA ER
 - Online-Vortrag: Mythen & Fakten der Elektromobilität
 - 2 Radtouren mit dem ADFC
 - Freiwillig Fossilfrei





Öffentliche
Veranstal-
tungen
2. Halbjahr
2025

- Bayerische Klimawoche 10.10.-19.10.
 - 15.10. Besichtigung der Fahrzeuge des Erlanger Bauhofs mit alternativen Antrieben + Folgetermin in Aurachtal am 11.11.
 - 18.10. „Watt“-Wanderung in Heßdorf (PV, Speicher, Wärmepumpe, E-Mobilität)
- 2 Vorträge zu Solarstrom auf Mehrparteienhäusern und Gewerbeimmobilien am 24.11. in Höchstadt und 25.11 in Uttenreuth





Öffentliche
Veranstaltungen
2. Halbjahr
2025

Einsätze des Klimamobils Erlangen in den Landkreismunicipalities durch den Energiewende ER(H)langen e.V.:

- Einsätze beim E-Mobilitätstag am 12.07. in Möhrendorf, 19.07. in Heroldsberg und 26.07. in Baiersdorf



Öffentliche Veranstaltungen 2. Halbjahr 2025

- Energieberatungsaktionen in Heroldsberg, Höchststadt und Baiersdorf
-> Auslösung von etwa 70 Beratungen



Energieberatung im Zentrum der Stadt Baiersdorf



Fit für die Zukunft

Heizungsersatz, Photovoltaik, energetische Sanierung – diese Themen sind derzeit in aller Munde. Die Stadt Baiersdorf und der Landkreis Erlangen-Höchstadt möchten Sie dabei unterstützen, Ihr Eigenheim diesbezüglich fit für die nächsten Jahre zu machen.

Energieberatung vor Ort

Deswegen führen wir zusammen mit einem Energieberater des VerbraucherService Bayern eine Energieberatungs-Aktion in Ihrem Quartier durch. Sie haben die Möglichkeit eine kostenlose Energieberatung an Ihrem Wohnhaus in Anspruch zu nehmen und alles über die energetische Situation Ihres Gebäudes zu erfahren. Der Energieberater schaut sich die Gebäudehülle und die Heizungsanlage Ihres Wohnhauses an und bespricht mit Ihnen, welche Optimierungsmaßnahmen für Sie sinnvoll sind.

Die Kosten der Beratung werden von der Stadt Baiersdorf und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übernommen.

Anmelden bis zum 20. November 2025

- Kontaktieren Sie uns telefonisch im Landratsamt unter 09131 / 8031276 oder
- Melden Sie sich im Internet unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/energieberatungsaktion-baiersdorf/> oder
- Verwenden Sie nebenstehendem QR-Code:



Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung und machen einen Beratungstermin für Sie mit unserem Energieberater, Herrn Hahn, im Dezember aus.

Nutzen Sie diese Chance !





Beratungen & Förderungen

Beratungen (Stand 18.November)

- 118 Energieberatungen am Wohnhaus
- 118 Energieberatungen im Rathaus/telefonisch
- 7 Wärmepumpen-Sprechstunden
- 75 Photovoltaikberatungen Einfamilienhaus (online und vor Ort)
- 11 PV-Beratungen Mehrfamilienhaus

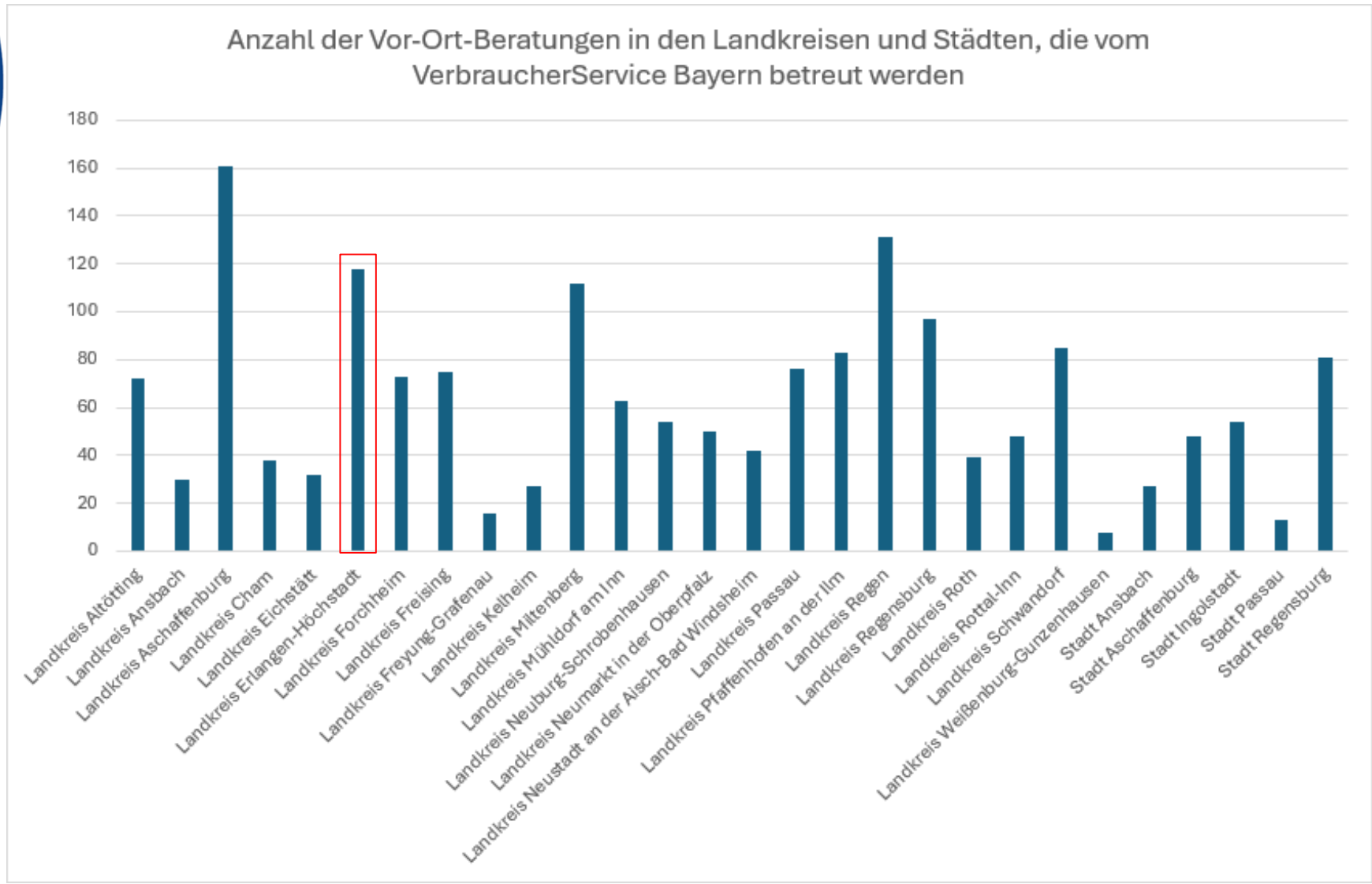
Förderprogramme

- 29 Anträge Kleinelektromobilität
- 38 Anträge Wärmepumpen mit halogenfreien Kältemitteln



Energie-
beratungen
bayernweit

Jahr	Anzahl
2023	2320
2024	2650
2025	2063



Förderanträge KfW 2025 (Stand 30.09.2025)

LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Energieeffizienz und erneuerbare Energien

FK-Dataltabelle	BEG EM Ergänzungskredit Untern - NWG - Kredit		KNN Nichtwohngebäude		BEG Wohngebäude - Kredit Effizienzhaus		KFN Wohngebäude Selbstnutzung		KFN Wohngebäude		BEG WG - EM Ergänzungskr. Plus Priv. - Selbstn		BEG WG - Heizungsförderung Priv. - Zuschuss		BEG WG - Heizungsförderung UN - Zuschuss	
	Anzahl 2,3)	Mio. €	Anzahl 2,3)	Mio. €	Anzahl 2,3)	Mio. €	Anzahl 2,3)	Mio. €	Anzahl 2,3)	Mio. €	Anzahl 2,3)	Mio. €	Anzahl 2,3)	Mio. €	Anzahl 2,3)	Mio. €
Berchtesgadener Land	-	-	-	-	10	4,6	-	-	*	0,7	11	0,5	309	4,0	*	0,3
Cham	-	-	-	-	32	11,3	*	0,3	22	3,0	10	0,3	509	6,5	*	0,2
Coburg	-	-	-	-	*	1,5	*	0,3	19	2,0	21	1,0	425	5,9	*	0,1
Coburg, Stadt	-	-	-	-	*	1,8	*	0,4	-	-	*	0,1	140	2,0	*	0,1
Dachau	-	-	-	-	*	2,0	*	0,8	*	1,4	*	0,2	622	8,1	10	0,1
Deggendorf	-	-	-	-	15	4,0	*	0,7	44	7,1	18	0,8	438	5,9	*	0,1
Dillingen a.d.Donau	-	-	-	-	24	7,6	*	1,2	*	0,1	14	0,5	510	7,1	*	0,0
Dingolfing-Landau	-	-	-	-	*	1,9	13	1,5	70	11,7	23	0,9	403	5,6	*	0,0
Donau-Ries	-	-	-	-	52	18,4	*	0,7	*	0,7	29	1,1	699	9,2	*	0,1
Ebersberg	-	-	-	-	15	3,8	*	0,5	*	1,6	10	0,4	512	6,9	*	0,1
Eichstätt	-	-	-	-	27	12,7	12	1,3	22	3,9	13	0,4	571	7,9	*	0,2
Erding	-	-	-	-	*	1,6	*	0,4	13	3,1	15	0,8	387	5,2	*	0,1
Erlangen, Stadt	-	-	-	-	16	5,2	*	0,7	32	5,2	11	0,6	379	5,3	19	0,5
Erlangen-Höchstadt	-	-	-	-	29	4,5	*	0,8	*	1,2	10	0,5	783	10,7	*	0,1
Forchheim	-	-	-	-	33	6,6	17	2,1	*	0,9	*	0,3	497	6,6	*	0,2
Freising	-	-	-	-	15	5,2	*	0,8	53	12,0	*	0,5	503	6,8	13	0,3
Freyung-Grafenau	-	-	-	-	18	4,5	*	0,5	33	6,2	21	1,1	398	5,4	*	0,2

1) Werte bzw. Landkreiszuordnungen auf Basis der bis zum Auswertungszeitpunkt eingegangenen Einzelfallmeldungen zu den Globaldarlehen.

2) Eine Anzahl kleiner 10 wird aus Datenschutzgründen nicht dargestellt.

3) Im Programm BEG Zuschuss Heizungsförderung umfasst die Anzahl der Zusagen bei Wohneigentumsgemeinschaften / Mehrfamilienhäusern sowohl Basis- als auch Zusatzanträge.



**Neu:
Fokusberatung
Wärmepumpe**

- Noch mehr Beratungen zur Eignung von Wärmepumpen in Wohnhäusern
- Ausgewählte Quartiere in möglichst vielen Gemeinden
- Einladung zur Teilnahme per Postwurf
- Fördermittel in der Höhe von 87.000 Euro/3 Jahre aus Mittel des Regionalmanagements Bayern
- Finaler Förderbescheid steht noch aus

URKUNDE

Der

Landkreis Erlangen-Höchstadt

belegt beim Papieratlas-Landkreiswettbewerb 2025

den 3. Platz

und gehört damit zu den recyclingpapierfreundlichsten Landkreisen Deutschlands.

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie das Umweltbundesamt, der Deutsche Landkreistag und die Initiative Pro Recyclingpapier gratulieren dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zu dieser herausragenden Leistung.

Berlin, den 4. November 2025

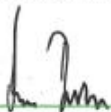


Carsten Schneider
Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit




Prof. Dr. Dirk Messner
Präsident des Umweltbundesamtes

Umwelt Bundesamt



Dr. Achim Brötzel
Präsident des Deutschen Landkreistages




Marc Gebauer
Sprecher der Initiative Pro Recyclingpapier



LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT



- Papieratlas misst die Einsatzquote von Recyclingpapier (Blauer Engel)
- Insgesamt beteiligten sich 91 Landkreise
- Der Landkreis ERH nutzt zu 100 Prozent Blauer-Engel-Papier in der Verwaltung.
- Im Vergleich zu Frischfaserpapier bewirkte die eine Einsparung von über 1,6 Millionen Litern Wasser und mehr als 361.950 kWh Energie. Die Wassereinsparung entspricht dem täglichen Bedarf von mehr als 13.200 Menschen. Die eingesparte Energie könnte den jährlichen Strombedarf von 103 Drei-Personen-Haushalten decken.



Treibhausgasneutralität in der Verwaltung



Gesetzliche
Grundlage -
Bund

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)
§ 3 Nationale Klimaschutzziele

(1) Die Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise wie folgt gemindert:

1. bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,
2. bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent.

(2) Bis zum Jahr 2045 werden die Treibhausgasemissionen so weit gemindert, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Nach dem Jahr 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden.

(3) Die Möglichkeit, die nationalen Klimaschutzziele teilweise im Rahmen von staatenübergreifenden Mechanismen zur Minderung von Treibhausgasemissionen zu erreichen, bleibt unberührt.

(4) Sollten zur Erfüllung europäischer oder internationaler Klimaschutzziele höhere nationale Klimaschutzziele erforderlich werden, so leitet die Bundesregierung die zur Erhöhung der Zielwerte nach Absatz 1 notwendigen Schritte ein. Klimaschutzziele können erhöht, aber nicht abgesenkt werden.



Gesetzliche Grundlage – Bayerisches Klimaschutz- gesetz

Art. 2 Minderungsziele

(1) ¹Das CO₂-Äquivalent der Treibhausgasemissionen je Einwohner soll bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 % gesenkt werden, bezogen auf den Durchschnitt des Jahres 1990. ²Der Koordinierungsstab nach Art. 13 hat bei Hinweisen auf das Verfehlen der Zielmarke nach Satz 1 im Jahr 2025 dem Ministerrat zusätzliche steuernde Maßnahmen vorzuschlagen.

(2) Spätestens bis zum Jahr 2040 soll Bayern klimaneutral sein.

(3) ¹Jeder soll nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Minderungsziele beitragen. ²Die staatlichen Behörden unterstützen die Verwirklichung der Minderungsziele im Rahmen ihrer hoheitlichen Tätigkeit.

(4) Treibhausgase im Sinne dieses Gesetzes sind die in Anhang V Teil 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 genannten Stoffe, die in Bayern emittiert werden.

Art. 3 Vorbildfunktion des Staates

(1) Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2028 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

(2) Die Staatskanzlei und die Staatsministerien sollen bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein.

(3) ¹Staatliche Grundstücke, insbesondere Wald- und Moorflächen sowie Gewässer in staatlicher Unterhaltslast, werden in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Gesetzes bewirtschaftet. ²Die staatlichen Moorflächen sollen bis zum Jahr 2040 im Sinne des Klimaschutzes bestmöglich erhalten, renaturiert und gegebenenfalls genutzt werden.

(4) Die staatlichen Erziehungs- und Bildungsträger sollen über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel aufklären und das Bewusstsein für die Mitwirkung des Einzelnen fördern.

(5) Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend der Abs. 1, 3 und 4 zu verfahren.

(6) ¹Im eigenen Wirkungskreis können die Gemeinden, Landkreise und Bezirke im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien errichten und betreiben. ²Sie sind dabei nicht an die Deckung des voraussichtlichen Bedarfs in ihren jeweiligen Gebieten gebunden. ³Die Aufgabe der Gemeinden, die Bevölkerung mit Energie zu versorgen, bleibt unberührt.

Art. 4 Ausgleich von Treibhausgasemissionen

(1) ¹Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern gleichen spätestens ab dem Jahr 2028 unbeschadet des Vorrangs der Vermeidung ihre verbleibenden Treibhausgasemissionen mit geeigneten Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes aus. ²Für die Staatskanzlei und die Staatsministerien gilt Satz 1 bereits ab dem Jahr 2023. ³Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend Satz 1 zu verfahren.

(2) ¹Das Landesamt für Umwelt kann

1. die Eignung von Ausgleichsmaßnahmen prüfen, bewerten und bestätigen und
2. geeignete Ausgleichsmaßnahmen vermitteln.



Hauptgründe für eine treibhausgas- neutrale Verwaltung





Bilanzgrenzen

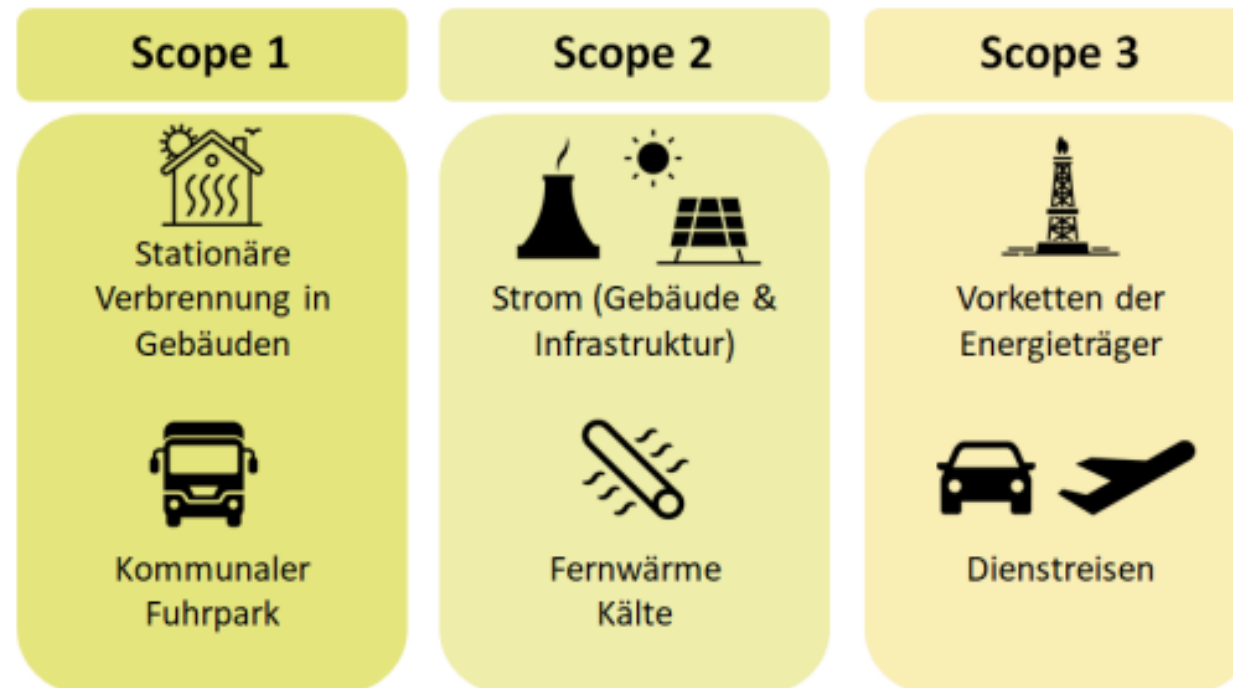


Abbildung 2-1: Kernbilanz der klimaneutralen Kommunalverwaltung (Quelle: Eigene Darstellung)

Ifeu (2022): Leitfaden Klimaneutrale Kommunalverwaltung Baden-Württemberg

Zusätzliche Empfehlung durch das ifeu:

- **Berufswege** der Mitarbeitenden
- Herstellung, Transport und Nutzung bei **Beschaffungen**
- Veranstaltungen (z.B. Anreise der Teilnehmenden, Catering)

Jahr 2024

LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT



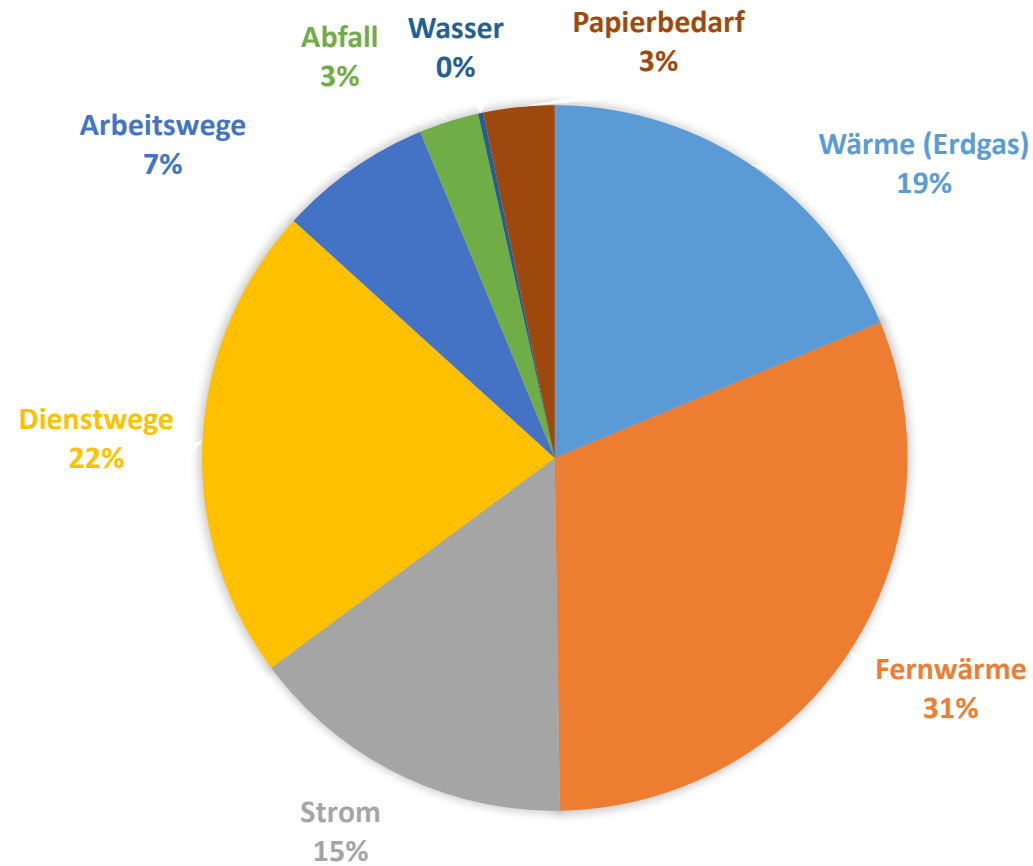
Treibhausgas-
bilanzierung
der Dienst-
gebäude ER +
HÖS

		Erlangen t CO2 e	Höchstadt t CO2 e	Summe
Scope 1	Wärme (Erdgas)		50,35	50,35
	Fuhrpark	18,16	8,74	26,9
Scope 2	Fernwärme	72,13		72,13
	Ökostrom & Photovoltaik	0	0	0
Scope 3	Vorkette Wärme	31,89	12,37	44,26
	Vorkette Strom (Erzeugung)	46,54	4,02	50,56
	Vorkette Fuhrpark	3,57	2,02	5,59
	Dienstreisen (außerhalb Fuhrpark)	23,4	17,41	40,81
	Arbeitswege	19,2	4,39	23,59
	Abfall	7,54	1,64	9,18
	Wasser	1	0,14	0,8
	Papierbedarfsanzeige	9	2,08	10,88
IT	283,38	62,2	345,58	
Summe		515,27	165,36	680,63



Treibhausgas-
bilanzierung
der Dienst-
gebäude ER +
HÖS

TREIBHAUSGASEMISSIONEN ER+HÖS (OHNE IT)





Stand und
Vorgehen
2025/26

- ✓ 1. Bestimmen von Zuständigkeiten;
Datenverfügbarkeiten ermitteln
- ✓ 2. Definition von **System**grenzen und
Bilanzgrenzen für die THG-Bilanzierung
- ✓ 3. Daten erheben
- ✓ 4. Bilanzieren
- 5. Maßnahmen und Ziele formulieren
- 6. Beschließen



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG41/047/2025

Sachgebiet: SG 41 - Kommunale Abfallwirtschaft	Datum: 27.11.2025
Bearbeitung: Anne-Marie Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft	09.12.2025	öffentliche Sitzung
Kreistag	12.12.2025	öffentliche Sitzung

Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Leichtverpackungen ab 2027

Anlagen:

Systemfestlegung LVP ab 1.1.2027 im Entwurf

I. Sachverhalt:

1. Aktueller Sachstand

Am 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz in Kraft getreten, das die Verpackungsverordnung ersetzt hat. In der Folge hat der Landkreis mit den Dualen Systemen eine neue Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen. Darin wird u.a. festgelegt, wie die Dualen Systeme im Landkreis Verpackungsabfälle (Leicht-, Glas-, Metall- und Papierverpackungen) erfassen. Die Systemfestlegung für Leichtverpackungen (LVP) läuft Ende 2026 aus und muss für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2029 neu abgestimmt werden. Sollte keine Einigung zwischen Landkreis und Dualen Systemen erzielt werden, hat der Landkreis theoretisch die Möglichkeit, einseitige Vorgaben durch Verwaltungsakt zu machen (Rahmenvorgabe).

Die derzeit gültige Systemfestlegung LVP sieht Folgendes vor: Leichtverpackungen aus Kunststoff oder Verbundstoffen (ohne Dosen) werden alle vier Wochen im „Gelben Sack“ abgeholt. Die Gelben Säcke müssen eine Mindeststärke von 27 Mikrometer (μm) LDPE-Folie (=„Low Density Polyethylen“) oder 22 μm HDPE-Folie („High Density Polyethylen“) haben. Zusätzlich können Gelbe Säcke auch an den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Dosen werden in den Dosencontainer an den Wertstoffinseln entsorgt.

Die Dualen Systeme wären mit einer Fortführung des bisherigen Systems einverstanden. Die Systemfestlegung LVP für 01.01.2027 bis 31.12.2029, die unverändert eine Sammlung im Gelben Sack vorsieht und inhaltsgleich mit der derzeit gültigen Systemfestlegung ist, liegt im Entwurf bei. Änderungen können sich noch bei der Zahl der auf den Wertstoffhöfen und an den Wertstoffinseln vorzuhaltenden Container ergeben.

Zu einer grundsätzlich möglichen Systemänderung zum 01.01.2027 haben die Dualen Systeme mitgeteilt, dass sie zur Umstellung auf die Gelbe Tonne unter folgenden

Konditionen einvernehmlich bereit wären: Sammlung in der Gelben Tonne (auch Dosen), Abholrhythmus 4 wöchentlich, pro Haushalt (4 Personen) eine 240 l-Tonne, ab 20 Bewohner im Mehrfamilienhaus Container (1,1 cbm), die Dosenbehälter werden abgezogen, keine Abgabemöglichkeit für Leichtverpackungen mehr auf Wertstoffhöfen. Nicht konsensfähig wären nach derzeitigem Stand folgende Varianten: Mischsystem aus Gelbem Sack und Gelber Tonne, Gelbe Tonne mit 2-wöchigem Abfuhrhythmus. Dies lehnen die Dualen Systeme aus ökologischen Gründen ab. Die vorstehenden Aussagen der Dualen Systeme sind unverbindlich und es können sich noch Änderungen ergeben.

Die Thematik wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 19.11.2025 erörtert. Aus den Reihen der anwesenden Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (bzw. Vertreter und Vertreterinnen) wurde der Wunsch vorgetragen, dazu eine „Probeabstimmung“, durchzuführen. In dieser hat sich die weit überwiegende Mehrheit der Anwesenden für den Gelben Sack ausgesprochen.

2. Grundsätzliche Vor- und Nachteile der Sammelsysteme Gelber Sack und Gelbe Tonne

Die Vor- und Nachteile der Sammlung im Gelben Sack und in der Gelben Tonne wurden in den Kreisgremien in bereits ausgiebig diskutiert, zusammengefasst:

Gelber Sack:

- Seit langem bewährtes und akzeptiertes System im Landkreis Erlangen-Höchstadt.
- Höhere Wertstoffqualität (geringere Störstoffquote).
- Flexibleres System im Hinblick auf Mehrmengen, da keine Kapazitätsbegrenzung.
- Geringerer Standplatzbedarf.
- Qualität bzw. mangelnde Reißfestigkeit der Gelben Säcke wurde häufig kritisiert, aber zwischenzeitlich nachgebessert.
- Bei starkem Wind können die Gelben Säcke verweht werden.

Gelbe Tonne:

- Keine Reiß- und Verwehungsgefahr.
- Langfristig wohl geringerer Kunststoffverbrauch weil „Mehrwegsystem“.
Der Kunststoffverbrauch bei Sammlung mit Gelbem Sack entspricht nach ca. 8 Jahren der Kunststoffmasse einer Gelben Tonne. Allerdings müssen auch die Gelben Tonnen nach einem bestimmten Zeitraum (abhängig von der Qualität der Gefäße) ersetzt werden.
- Keine Gefahr der Zweckentfremdung wie bei Gelben Säcken. Aber stärkere Fehlbefüllung als bei Säcken zu erwarten, da nicht transparent.
- Beschränkte Kapazität. Dadurch einerseits möglicherweise mehr Verpackungs-Fehlwürfe in der Restmülltonne, wenn die Kapazität der Gelben Tonne nicht ausreicht. Andererseits vielleicht größerer Anreiz zur Vermeidung von Verpackungsanfällen.
- Platzbedarf für eine weitere Tonne.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft hat in seiner Sitzung am

09.12.2025 mehrheitlich mit 12:3 Stimmen folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Dualen Systemen die im Entwurf beigefügte Systemfestlegung LVP 2027-2029 zu vereinbaren.

Systemfestlegung

für die LVP-Erfassung der dualen Systeme

ab 01.01.2027 für Erlangen-Höchstadt (BY054)

Gelber Sack

Zur Erfassung von Kunststoffen und Verbunden

1. Anteil: 99 % der LVP-Erfassungsmenge Gelber Sack bei 100 % der Haushalte
2. Gefäßtyp: Die Sammelsäcke müssen entweder aus LDPE-Folie, Mindeststärke 27 µm bestehen oder HDPE-Folie, mit einer Mindeststärke von 22 µm. Das Sackmaterial muss im Zugversuch nach DIN EN ISO 527 bei 10 % Dehnung in beiden Orientierungsrichtungen sowie senkrecht zu den Schweißnähten einer Zugkraft von mindestens 0,15 N/mm Probenbreite standhalten. Die Sammelsäcke müssen gelblich transparent sein, 90 Liter fassen und mit einem eingelegten Zugband ausgestattet sein.
3. Sammelrhythmus: monatlich
4. Besonderheiten: Die Bestellung der Gelben Säcke erfolgt über eine Einlegekarte nach dem letzten Gelben Sack. Ergänzend können Gelbe Säcke bei den meisten Gemeinden im Landkreis und den Wertstoffhöfen abgeholt werden.

Depotcontainer

zur Erfassung von Dosen

1. Anteil: 99 % der Erfassungsmenge, derzeit ca. 232 Standplätze, davon 5 auf Wertstoffhöfen
2. Gefäßtyp: ca. 234 Depotcontainer 3 m³
3. Sammelrhythmus: nach Bedarf, mindestens 2-wöchentlich

Wertstoffhof Gelbe Säcke, Folie, Dosen

1. Anteil: 1 % der Erfassungsmenge auf derzeit 5 Wertstoffhöfen
2. Gefäßtyp:
 - ca. 5 Depotcontainer 3 m³ (für Weißblech, siehe „Depotcontainer“)
 - ca. 3 Deckelbehälter 18 m³ (für Folien), je 1 für Eckental, Baiersdorf und Uttenreuth
 - ca. 2 Abrollcontainer 36 m³ (für Gelbe Säcke), je 1 für Herzogenaurach und Medbach/Höchstadt
 - ca. 2 Deckelbehälter 18 m³ (für gelbe Säcke), je 1 in Baiersdorf und Uttenreuth
 - 1 Presscontainer 20 m³ (für gelbe Säcke) in Eckental
3. Sammelrhythmus: nach Bedarf, mindestens 2-wöchentlich
4. Besonderheiten: Die Behälter auf den Wertstoffhöfen sind vom Entsorger zu stellen.

Zur Mitbenutzung von Wertstoffhöfen / Recyclinghöfen:

Sofern die Systembeschreibung eine Mitbenutzung von - in der Regel kommunalen - Wertstoffhöfen vorsieht, erfordert dies naturgemäß eine besonders enge Zusammenarbeit mit dem öRE. Hierzu sind verbindliche Regelungen getroffen oder noch zu treffen. Soweit die PreZero Dual GmbH entsprechende Vereinbarungen mit dem öRE abschließt, sind sie vom Entsorger zu beachten. Als Beispiel für den typischen Inhalt solcher Regelungen kann Folgendes gelten:

- Die PreZero Dual GmbH verpflichtet sich, die Wertstoffhöfe des öRE mitzubedenutzen bzw. mitbenutzen zu lassen.
- Der öRE stellt sicher, dass die Wertstoffhöfe in dem bekannten Umfang und der vorhandenen Qualität erhalten bleiben. Er wird alles unterlassen, was die Erfassung geringerer Mengen und geringerer Qualitäten als bisher bewirken könnte; das Recht zu organisatorischen Veränderungen bleibt ansonsten unberührt. Ebenso unberührt bleibt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.
- Übergabeort der erfassten Verkaufsverpackungen ist der jeweilige Sammelbehälter am Wertstoffhof (Abholort).
- Der öRE meldet den von der PreZero Dual GmbH genannten Beauftragten telefonisch/per Telefax/ per Mail die befüllten Container und/oder sonstigen Behälter, wie z.B. Säcke (Sammelbehälter) zur Abholung vom Wertstoffhof. Ein Sammelbehälter gilt als befüllt, wenn er aufgrund der Betriebserfahrung des öRE bis zum Zeitpunkt der Abholung wahrscheinlich voll sein wird.
- Nach erfolgter telefonischer Meldung sind die Container oder sonstigen Behälter spätestens bis zur nächsten Öffnungszeit des jeweiligen Wertstoffhofs zu entleeren bzw. abzuholen. Leere Container müssen sich wieder auf dem jeweiligen Wertstoffhof befinden. Neben der Entleerung aufgrund Vollmeldung kann die Entleerung der Sammelbehälter aus logistischen Gründen auch im Rahmen einer Sammeltour erfolgen, die mit dem öRE abzustimmen ist.
- Die Abholung ist mit geeigneten Fahrzeugen so zu erbringen, dass die örtlichen Gegebenheiten auf den Abholorten nicht verändert werden müssen. Den Weisungen des Betriebspersonals der Wertstoffhöfe ist Folge zu leisten. Die Vorschriften über die Ordnung und Sicherheit des Geländes der Abholorte sind zu beachten. Die Abholorte sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Etwaige Verunreinigungen sind durch den Verursacher zu beseitigen. Etwaige von der PreZero Dual GmbH oder deren beauftragten Entsorger verursachte Beschädigungen sind dem öRE unverzüglich mitzuteilen und werden auf Kosten von der PreZero Dual GmbH bzw. seiner Beauftragten durch den öRE behoben.
- Die Sammelbehälter sind vollständig zu entleeren. Etwaige am Behälter anhaftende Reste sind zu entfernen und auf Kosten des PreZero Dual-Entsorgers zu entsorgen. Werden Verkaufsverpackungen nicht innerhalb der Frist nach Absatz 3 sowie einer anzumahenden Nachfrist von 24 Stunden abgeholt, ist der öRE im Wege der Ersatzvornahme berechtigt, die Abholung selbst oder durch einen beauftragten Dritten auf Kosten des PreZero Dual-Entsorgers durchzuführen oder durchführen zu lassen.
- Der öRE erwirbt mit Ausnahme von PPK zu keinem Zeitpunkt Eigentum an den zu erfassenden oder erfassten Wertstoffen.
- Einwände hinsichtlich der Qualität der erfassten Verkaufsverpackungen kann der Systembetreiber bzw. dessen beauftragter Entsorger nur unmittelbar bei der Leerung bzw. Abholung der Sammelbehälter geltend machen. Im Übrigen übernimmt der öRE keine weitere Haftung für Menge und Qualität der erfassten Verkaufsverpackungen sowie für Schäden, die durch Befüllen der Sammelbehälter mit schädlichen Abfällen entstehen.

Anfallstellen gemäß § 3 Abs. 11 VerpackG und Anfallstellen des
Freizeitbereiches

für den Landkreis Erlangen-Höchstadt (BY054)

Diese Anfallstellen sind bedarfsgerecht und kostenfrei im Holsystem zu entsorgen.

L V P	Behälterart	Anzahl Behälter	Anzahl Anfallstellen	Abfuhrhythmus
	MGB 1,1 m ³	3	3	1-wöchentlich
	MGB 2,5 m ³	12	10	1-wöchentlich
	MGB 5,0 m ³	12	10	1-wöchentlich

Diese Angaben stammen von unseren Altvertragspartnern und stellen die Ausgestaltung der Erfassungslogistik gegen Ende 2025 dar. Unser Unternehmen übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr. Auf die Verpflichtung, sich insbesondere zu Kalkulationszwecken und zur Leistungserbringung vor Ort mit den aktuellen Gegebenheiten des Vertragsgebietes und (technischen) Einzelheiten des bestehenden Systems vertraut zu machen, wird hingewiesen.

örE

.....
(Datum)

(Unterschrift)

.....
(Namen in Druckschrift)